

**IX. Änderung
vom . Februar 2017
der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 25. Januar 1995 hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 folgende IX. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse beschlossen:

1. In § 3 Abs. 4 wird im Satz das Wort „Immobilien“ gestrichen.
2. Im § 3 Abs. 6 Buchstabe b) wird der Passus „§126 Abs. 3 Ziff.2 BRRG“ gestrichen und durch den Passus „§ 54 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz“ ersetzt.
Im weiteren Verlauf des Satzes wird nach dem Text „Widersprüche in“ das Wort „Beihilfe-„ gestrichen.
3. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Bau- und Umweltausschuss ist zuständig für die grundsätzlichen Angelegenheiten des Fachbereiches Straßen und Kanäle, der Servicebereiche Immobilien und Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen sowie für den Produktbereich Umwelt.“
4. In § 10 Abs. 6 Buchstabe b) wird hinter den Worten „Druck- und Schreibpapier“ ein Satzende eingefügt. Der nachfolgende Text wird ersatzlos gestrichen.

Diese IX. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse vom 3. November 1999 tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den . Februar 2017

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin